



Bezirk Kufstein

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 2.7.2020 gemäß § 64 Abs. 1 Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Terra Cognita Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes vom 8.6.2020, Zahl BBPL_AE_2020_Achleitner_Riedhart, im Bereich einer Teilfläche des Gst. 464/5 KG Wörgl-Rattenberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 6.7.2020 bis einschließlich 3.8.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Bürgermeisterin
Hedi Wechner

Angeschlagen am: 6.7.2020

Abgenommen am: 4.8.2020